

durch bewährte Technik verbessert würde, und was sich schnell rentiert. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Doch allein für den Strom, den wir bei Elektromotoren einsparen können, müssen 2.000 Windräder der 3-Megawatt-Klasse bei Volllast pausenlos laufen, was sie nicht können. Der riesige Windpark bei Helgoland zum Beispiel soll nur 295 Megawatt liefern und das tausende Kilometer von den Verbrauchern entfernt. An Land sind Windräder schlicht überflüssig und eine Verschwendung. Aus weniger Energie mehr machen, das ist der Königsweg. Und das ginge friedlich und ohne Streitereien im ganzen Land, ohne ständige Strompreiserhöhungen, ohne neue Stromtrassen, ohne Landschaftsverhandlung, ohne hoch subventionierte Firmen, die von der Leistung anderer leben, und ohne das Sterben an den Rotoren.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Friedrich Buer, Georg-Vogel-Str. 6, D-91413 Neustadt a. d. Aisch

Der Autor ist freier Biologe und bekannt für seine Unabhängigkeit. Er war vor seinem Austritt sechzehn Jahre Kreisvorsitzender eines großen Naturschutzverbandes in Bayern und wurde für diese und weitere Engagements für den Naturschutz mehrfach ausgezeichnet.

Beitr. Naturk. Niedersachsens 65 (2012): 17-23

Wiesenweihen und Windkraft

von

Rolf Baum und Sabine Baum



Abb.1:
Lage des Windparks
Petjenburg in Ostfriesland

Steckbrief

Die Wiesenweihe ist europaweit als Brutvogel verbreitet, wobei das westliche Mittel- und Südeuropa und der europäische Teil Russlands und Kasachstan die Verbreitungsschwerpunkte darstellen. Deutschlandweit brüteten 2009 ca. 480 Brutpaare (STIEFEL 2010), in Niedersachsen betrug der Bestand 2011 87 Brutpaare (PEGEL 2011). Ehemals als Brutvogel großräumiger Niederungslandschaften bekannt, besiedelt sie seit einigen Jahrzehnten fast ausnahmslos Ackerlandschaften, vorwiegend Felder mit Wintergetreide, Raps u.ä.

Der Erhaltungszustand der Art wird für Niedersachsen als ungünstig bewertet, die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts in Deutschland und Europa wird als hoch beschrieben. Als Erhaltungsziel wird eine „deutliche Erhöhung des niedersächsischen Brutbestandes zur Stabilisierung der Population (mindestens 200 Brutpaare)“ formuliert. Die Wiesenweihe gilt gemäß Bundesnaturschutzgesetz als „besonders geschützt“ und „streng geschützt“ (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ 2010). In den Roten Listen Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007) und Niedersachsens (KRÜGER & OLTMANN 2007) wird sie mit Gefährdungsgrad 2 (stark gefährdet) geführt.



Abb. 2:
Wiesenweihen-Männchen, Photo:
Reinhard Lodzig



Abb. 3: Wiesenweihen-Weibchen,
Photo: Reinhard Lodzig

Einleitung

2010 wurde erstmals eine durch eine Windenergieanlage (WEA) getötete Wiesenweihe, die im Windpark Petjenburg (Landkreis Aurich, Ostfriesland) brütete, gefunden. Im Verlauf der Brutsaison verschwanden dort zwei weitere Männchen spurlos. Als in 2011 erneut zwei Paare in unmittelbarer Nähe zweier WEA zur Brut schritten und dabei häufig in gefährliche Nähe der Rotoren gerieten, veranlasste dies die Untere Naturschutzbehörde zum Eingreifen und verfügte zunächst die Stilllegung einer und einige Wochen später die einer weiteren Anlage. Es ist das erste Mal, dass in Deutschland aufgrund von Naturschutzbelangen (Gefährdung einer streng geschützten und gefährdeten Vogelart) zwei Windenergieanlagen temporär stillgelegt wurden.



Abb.4:
Luftkampf von
Wiesenweihe
und Rohrweihe in
Rotornähe, Photo:
Sabine Baum

Chronologie der Wiesenweihenbesiedlung

Die Besiedlung mit Wiesenweihen auf Flächen des heutigen Windparks Petjenburg in Ostfriesland wurde erstmals im Jahr 1971 dokumentiert (BAUM 2006). 2003 wurde im Zuge eines niedersächsischen Artenschutzprogramms für die Wiesenweihe auch im westlichen Ostfriesland mit der Durchführung von Nestschutzmaßnahmen für diese Art begonnen. Ein gegründeter Arbeitskreis formulierte als Hauptaufgabe seiner ehrenamtlichen Tätigkeit den Schutz der Bruten der meist in Getreide- oder Rapsschlägen brütenden Wiesenweihen vor dem Ausmähen durch den Mähdrescher. Seit 2004 werden auf den Flächen des Windparks im Rahmen dieses Schutzprojektes regelmäßig ein bis vier Wiesenweihen-Brutpaare festgestellt.

Von 1991 bis 2006 befand sich in diesem Bereich auf einer Fläche von ca. 1,5 km² der alte Windpark Petjenburg. Er bestand aus 15 WEA des Typs Enercon E-40, die mit einer Turmhöhe von 50 m und einem Rotordurchmesser von 40 m eine Gesamthöhe von 70 m erreichten. Obschon die Wiesenweihen teils in nur 50 bis 100 Meter Entfernung dieser An-

lagen brüteten, mieden sie die Nähe der Rotoren und passierten diese in sicherem Abstand von ca. 10 Metern. Ab 2006 bis 2009 wurden im Zuge des „Repowering“ die fünfzehn alten E-40 Anlagen durch neun neue E-70 ersetzt. Zudem wurde der Windpark um sechs Anlagen erweitert. Diese neuen Mühlen erreichen mit ihren 80 m hohen Türmen und Rotoren von 70 m Durchmesser eine Gesamthöhe von ca. 120 m. Ihre Leistung ist mit bis zu 2 Megawatt viermal höher als die der alten 40er Mühlen. Da sie mehr Raum einnehmen, musste der Abstand zwischen den Mühlen vergrößert werden, womit sich die Fläche der Gesamtanlage mehr als verdoppelte. Er grenzt jetzt direkt an den Windpark Hof Groteland mit weiteren 22 WEA, beide zusammen bilden heute den „Windpark Zentral-Krummhörn“ mit 37 Mühlen auf einer Fläche von etwa 5,6 km².

Brutsaison 2010

Zu Beginn der Brutsaison 2010 hatten Anfang Mai drei Wiesenweihen-Paare Neststandorte im Windpark Petjenburg gewählt. Im Abstand von 120 bis 385 Metern von diesen drei Nestern entfernt lagen insgesamt acht Windmühlen. Direkt nach der Nistplatzwahl zeigten die Wiesenweihen ein anderes Verhalten als bei den Vorgänger-Mühlen. Weihen, deren Nester sich in der Nähe der neuen Anlagen befanden, mieden diese nicht, sondern flogen sie oft direkt an, um sie umkreisend zum Aufsteigen zu benutzen. Dabei gelangten sie schnell in gefährliche Nähe zu den Rotoren. Am 16.5.2010 verunglückte vermutlich auf diese Weise ein Wiesenweihen-Männchen tödlich. Das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin, das den Vogel untersuchte, stellte fest, dass der Tod wahrscheinlich infolge eines Barotraumas eingetreten ist, da weder Frakturen noch Organschäden festgestellt wurden (KRONE 2010). Beim Barotrauma implodieren die Lungenbläschen infolge eines plötzlichen Luftdruckabfalls am Rotorblatt. Mit dem Abzug des Weibchens aus dem Gebiet war diese Brut beendet. In der Folge wurden ähnlich gefährliche Annäherungen immer wieder beobachtet, am 21.5. konnte eine Beinahe-Kollision eines Männchens an derselben Anlage gefilmt werden (Quelle: YouTube: „Beinahe-Kollision einer Wiesenweihe mit einer Windmühle“ oder www.wiesenweihen.com). Nach der ersten Junidekade verschwanden die Männchen der beiden verbliebenen Bruten spurlos; die Gründe dafür blieben unklar. Möglich sind sowohl natürliche Ursachen wie z.B. Prädation oder auch Kollisionen mit Windkraftanlagen oder Autos.

Brutsaison 2011

In 2011 siedelten sich zwei Wiesenweihenpaare im Windpark Petjenburg bzw. im angrenzenden Windpark Hof Groteland an. Witterungsbedingt (geringe Wuchshöhe des Getreides) wählten sie ihre Neststandorte relativ spät. Am 19.5. wurde der erste Neststandort festgestellt, der sich knapp 50 Meter von einer Windmühle entfernt in Raps befand. Nachdem sich die Untere Naturschutzbehörde vor Ort informiert hatte, übergab sie am 21.5. der Betreibergesellschaft eine Stilllegungsverfügung für diese Mühle. Demnach sollte diese, befristet bis Anfang August, täglich in der Zeit von 4.00 bis 22.00 Uhr stillstehen. Ihre naturschutzfachlich und rechtlich präzise Begründung wurde am 10.6. vom Verwaltungsgericht Oldenburg per Beschluss bestätigt, dem Widerspruch der Betreiber wurde nicht entsprochen.

Ende Mai wurde der Neststandort des zweiten Paares festgestellt, 150 m von der nächsten

WEA entfernt. Am 24.6. wurde auch für diese Mühle die Stilllegung für den Betrieb über Tag verfügt, welche in der Folge ebenfalls vom Verwaltungsgericht Oldenburg bestätigt wurde.

Wie schon 2010 verschwanden im weiteren Verlauf der beiden intakten Bruten die Männchen mitten in der Aufzuchtphase, ohne dass Gründe dafür festgestellt werden konnten. Die Männchen sind die Hauptversorger von Jungen und Weibchen. Anders aber als in 2010, als die beiden Weibchen ihre Jungen auch ohne Männchen großziehen konnten, erwies sich der Verlust der Männchen in 2011 als folgenschwer: Beide Bruten blieben erfolglos.

Mit dem Verlust der Bruten und der Abwanderung der beiden Weibchen aus dem Windpark wurde die Stilllegung der Windmühlen am 18.07.11 wieder aufgehoben.

Beschluss des Verwaltungsgerichtes

Infolge zweier Wiesenweihenbruten in einem Windpark in der Krummhörn wurden erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik aufgrund naturschutzrechtlicher Belange zwei Windenergieanlagen per Verfügung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich stillgelegt. Im Folgenden wird der Standpunkt des Verwaltungsgerichts Oldenburg in diesem Konflikt dargestellt.

Das Verwaltungsgericht (VG) Oldenburg schreibt in seinem Beschluss, mit dem der Widerspruch des Betreibers (Antragstellerin) abgelehnt wird: „Die Antragstellerin ... begehrt im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes ... den weiteren uneingeschränkten Betrieb der WEA des Typs Enercon E-70 nach Maßgabe der Genehmigung vom 7. Juli 2008...“. Sie verwies dabei auf „Ertragsseinbußen pro Tag von mindestens 1.000 € nebst künftigen absehbaren Ertragsausfällen der WEA, die nicht nur bestandskräftig genehmigt sei, sondern auch umweltfreundliche Energie erzeuge“. Es seien „weder das artenschutzrechtliche Störungsverbot noch das Tötungsverbot verletzt“. Zudem überschätze die Behörde die „Gefährdung durch Vogelschlag im Verhältnis zu sonstigen Tötungsrisiken“. Weiter „sei die Verfügung unverhältnismäßig bzw. ermessensfehlerhaft, weil Bestandsschutz, wirtschaftliche Interessen und die besondere Bedeutung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie missachtet würden“ (VG OLDENBURG 2011).

Das Gericht wies den Aussetzungsantrag als unbegründet zurück. Es stellte dar, dass einmal erteilte Genehmigungen zur Betreibung von WEA „nicht statisch und quasi unveränderbar“ fortgelten, „sondern der Betreiber hat wegen der Dynamik im Immissionsschutz- und übrigen Umweltrecht stets mit der Einschränkung und Anpassung seiner Genehmigung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu rechnen“. Das Gericht führte aus, dass „die aktuell eingerichtete Brutstätte der Wiesenweihe in etwa 150 m Entfernung zur WEA ... – zusammen mit neueren Erkenntnissen über die Vogelschlaggefährdung der Wiesenweihe – ein nachträglich eingetretener Umstand“ sei, „der die spätere zeitweise Betriebseinschränkung grundsätzlich ermöglicht“. „Der Betrieb der WEA in solch unmittelbarer Nähe der Brutstätten der Wiesenweihen erhöht nach neueren fachlichen Erkenntnissen entgegen der Auffassung der Antragstellerin unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls das Tötungsrisiko der

Wiesenweihen in signifikanter Weise und führt damit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) und das Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG), an deren Einhaltung ein gewichtiges öffentliches Interesse besteht“ (VG OLDENBURG 2011). Des weiteren bekräftigte das Gericht die Verfügung zur Stilllegung auch mit dem hohen Schutzstatus der Wiesenweihe, die nach BNatSchG als streng geschützte Art gilt und die in den Roten Listen Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007) und Niedersachsens (KRÜGER & OLTMANN 2007) mit dem Gefährdungsgrad 2, stark gefährdet, eingestuft ist. Es hebt überdies den für Niedersachsen ungünstigen Erhaltungszustand der Wiesenweihe hervor, deren Bestände zur Stabilisierung der Population sich von zur Zeit ca. 100 Brutpaare auf mindestens 200 erhöhen müssten, um dem Ziel einer langfristig sich selbsttragenden Population näher zu kommen (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ 2010). Vom jetzigen stark defizitären Brutbestand brüten 30-40 Brutpaare in den ostfriesischen Marschen, weshalb „jedem einzelnen Individuum als Reproduktionseinheit eine zentrale Bedeutung“ zukomme. „Auf Bestandsgrößen in anderen Staaten – etwa größere Vorkommen im außereuropäischen Raum – kommt es in diesem Zusammenhang hingegen nicht an“ (VG OLDENBURG 2011). Das Verwaltungsgericht Oldenburg folgte somit ausdrücklich der Argumentation und Begründung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich.

Der Betreiber hatte gegen die oben dargestellte „Versagung des vorläufigen Rechtsschutzes“ durch das Verwaltungsgericht Oldenburg beim niedersächsischen Oberverwaltungsgericht Lüneburg Beschwerde eingereicht. Aufgrund des vorzeitigen Endes der Wiesenweihenbruten infolge der Brutverluste wurde diese Beschwerde nicht weiter behandelt.

Panik im Sommerloch

Vor allem die Betreiber sorgten dafür, dass der Konflikt um die Stilllegung der beiden Mühlen in der Öffentlichkeit hohe Wellen schlug. Neben einigen Rundfunk- und Fernsehbeiträgen auf verschiedenen Kanälen nahm er insbesondere in der regionalen, aber auch in der überregionalen Presse über Wochen einen beträchtlichen Raum ein. Betreiber und Presse bedienten sich dabei reichlich unsachlicher Argumente, wobei sie den brandaktuellen Atomgau in Fukushima zum Anlass nahmen, die uneingeschränkte Nutzung der Windkraft zu propagieren. Dabei nutzten sie den Rückenwind der öffentlichen Meinung gegen die Atomenergie und für regenerative Energien, um ihn in populistischer Weise gegen die Belange des Naturschutzes zu richten. Die so erzeugte feindselige Stimmung insbesondere gegen die Untere Naturschutzbehörde, aber auch gegen den Weihenschutz fand in der telefonischen Androhung von Gewalt gegen Angestellte der Unteren Naturschutzbehörde einen traurigen Höhepunkt. Im Folgenden eine Auswahl an Artikelüberschriften in der Presse:

- Wiesenweihe zieht Strommühle den Stecker (Emder Zeitung vom 27.05.11)
- Wiesenweihenschutz versus Windkraft (Ostfriesischer Kurier vom 08.07.11)
- Greifvogel stoppt zweites Windrad (Ostfriesen-Zeitung vom 01.07.11)
- Wiesenweihe stoppt zweite Strommühle in der Krummhörn (Ostfriesischer Kurier vom 30.06.11)

- Brütende Wiesenweihen haben Vorrang vor Energiegewinnung (Ostfriesischer Kurier vom 15.06.11)
- Wiesenweihen: Stilllegung des ganzen Windparks droht (Ostfriesische Nachrichten vom 07.07.11)
- Greifvogel stoppt die Energiewende in Ostfriesland (Hamburger Abendblatt vom 07.07.11)

Ausblick

Angesichts der vorab geschilderten Ereignisse stellt sich die Frage, wie eine Lösung des Konfliktes aussehen könnte. Nach Meinung des Arbeitskreises Wiesenweihenschutz sollten alle Möglichkeiten, ob technischer oder anbaumäßiger Natur, auf ihre Anwendbarkeit und Weihenverträglichkeit überprüft und getestet werden. Insbesondere ein Wechsel des Feldfrüchteanbaus innerhalb des Windparks erscheint erfolversprechend. Denn: Finden die Wiesenweihen nach Eintreffen in den Brutgebieten anstelle der hochgewachsenen Wintergetreidearten (wie Weizen und Gerste) oder Raps niedrigwüchsige Feldfrüchte wie z.B. Mariendistel oder Sommergetreide vor, werden sie aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Nestanlage das Gebiet verlassen. Solange sich allerdings über diesen Weg keine Entschärfung erzielen lässt, sollten zum Schutz der stark gefährdeten Wiesenweihe auch temporäre Mühlenstilllegungen, möglichst im Einvernehmen zwischen Betreibern, Naturschutzbehörde und Weihenschutz, vereinbart werden. Wird kein Einvernehmen erzielt, werden notfalls wie im Fall Petjenburg 2011 Stilllegungen per behördlicher Verfügungen notwendig, denn aus Naturschutzsicht kann dieser Konflikt nicht auf dem Rücken streng geschützter Vogelarten ausgetragen werden.

Konflikte zwischen Vögeln und Windkraft werden sich, bezogen auf andere Vogelarten (mit Ausnahme der Rohrweihe, deren Gefährdung sich ähnlich darstellt), nicht gleichermaßen darstellen. So gesehen werden Lösungsvorschläge immer artspezifischen Charakter haben müssen.

Literatur

BAUM, R. (2006): Die Besiedlungsgeschichte der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) im westlichen Ostfriesland. Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens. 59, Heft 4.

KRONE, O. (2010): Untersuchungsbericht (unveröff.). Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung, Berlin.

KRÜGER, T. & OLTMANN, B. (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. Nr. 3.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2010): Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. Nr. 2, S. 103.

PEGEL, H. (2011): Ergebnisse der Wiesenweihenbrutsaison 2011 im Rahmen des nds. Artenhilfsprogramm Wiesenweihe der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN. NLWKN Oldenburg.

STIEFEL, D. (2010): Zur Situation der Wiesenweihe *Circus pygargus* in Deutschland. Charadrius 46, Heft 1-2, 2010.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung. 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz Nr. 44.

VG OLDENBURG (2011): Nachträgliche zeitweise Betriebseinschränkung einer Windkraftanlage zum Schutz der 150 m entfernt nistenden streng geschützten Vogelart Wiesenweihe. 5. Kammer, Beschluss vom 07.07.2011, 5 B 1433/11. <http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psm1?doc.id=JURE110012173&st=null&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint>.

Anschrift der Verfasser:

Rolf u. Sabine Baum, Hans-Böckler-Allee 88, D-26759 Hinte, rolf-baum@gmx.de.

Beitr. Naturk. Niedersachsens 65 (2012): 24-25

Avifaunistischer Bericht 2011.

In Mitteilungen aus der Vogelwelt Springe/Deister

Nr. 13.

von

Christoph Adler

Ergebnisse der Brutvogelbestandsaufnahmen in der Feldmark nördlich Springe.

v. Verfasser.

Ein Vergleich der 10 jährigen Siedlungsdichteuntersuchungen von 1974 - 1983 mit den Untersuchungen der Jahre 2011, 2010 und 2009, auf gleicher Probestfläche.

Eine Artenauswahl:

Art	RP.Zahl 2011	RP.Zahl 2010	RP.Zahl 2009	RP.Zahl 1974/1983*)	Veränderungen.
Rebhuhn	0	0	0	4	-
Feldlerche	3	1	3	17	-
Heckenbraunelle	3	1	3	2	+
Sumpfrohsänger	1	0	1	13	-
Goldammer	14	11	10	23	-
Amsel	17	15	17	9	+
Dorngrasmücke	7	8	8	12	-
Mönchsgrasmücke	5	1	6	1	+
Zilpzalp	1	2	1	0	+
Blaumeise	2	3	1	3	-
Kohlmeise	3	2	3	6	-
Neuntöter	2	2	3	2	-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [65](#)

Autor(en)/Author(s): Baum Rolf, Baum Sabine

Artikel/Article: [Wiesenweihen und Windkraft 17-24](#)